

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. März 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 761492
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2016 – Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4	Bemerkungen zur Jahresrechnung	2
4.1	Speisung 2016 und Entwicklung Fondsbestand.....	2
4.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat	2
4.3	Schlechtwetterdefizitgarantie	3
5	Verwaltungskosten	4
6	Ausblick	4
7	Empfehlung der Finanzkontrolle	4
8	Antrag	5

1 Zusammenfassung

Die Rechnung 2016 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2016 mit einem Fondsbestand von CHF 17'005'877.03. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'159'445.95 resultiert ein Nettobestand von CHF 9'846'431.08.

Im Revisionsbericht vom 26. Januar 2017 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2016 und empfiehlt diese zur Genehmigung.



2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 39 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 30 und 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur seit dem 1. Januar 2013 über ein neues, einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Alle Beiträge, auf die gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht, werden aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Es werden weiterhin keine Betriebsbeiträge aus Fondsmitteln an Institutionen gewährt, welche einen Anspruch auf Subventionen haben. Jedoch werden für Auszeichnungen und Stipendien Mittel aus dem Kulturförderungsfonds eingesetzt.

4 Bemerkungen zur Jahresrechnung

4.1 Speisung 2016 und Entwicklung Fondsbestand

Der von Swisslos im Jahre 2016 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug rund CHF 53 Mio. Der Regierungsrat überwies mit Beschluss 0745 vom 22. Juni 2016 CHF 10'600'000 an den Kulturförderungsfonds. Gleichentags stimmte der Regierungsrat mit Beschluss 0741 einer Speisung des Fonds aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 5'000'000 zu. Der Regierungsrat entschied zudem, den zweckgebundene Fondsbestand für Schlechtwetterdefizitgarantien von CHF 1'094'619.75 auf CHF 500'000 zu reduzieren. Die frei gewordenen Mittel von CHF 594'619.75 wurden dem allgemeinen Fondsbestand zugewiesen.

Die Fondseinlage aus Staatsmitteln hatte im 2015 noch CHF 7'450'000 betragen. Dies bedeutet, dass die Einlage 2016 gegenüber der Einlage 2015 um CHF 2'450'000 reduziert wurde. Die Einlage wurde damit in dem Umfang gesenkt, wie Institutionen in den Regionen Bern-Mittelland und Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura per 1. Januar 2016 neu Anrecht auf Betriebsbeiträge erhielten.

Per 31. Dezember 2016 beläuft sich der Kontostand des Kulturförderungsfonds auf CHF 17'005'877.03. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'159'445.95 resultiert ein Nettobestand von CHF 9'846'431.08. Er pendelt sich auf einer vertretbaren Reserve im Umfang einer Jahresspeisung der Lotteriefondsmittel ein.

Im 2016 sind wesentlich mehr Gesuche eingegangen und verfügt worden als im Vorjahr. Die Anzahl eingereicherter Gesuche schwankt jährlich; umso wichtiger ist die Schwankungsreserve im Fondsbestand. Die Summe der zugesicherten Beiträge hat sich 2016 um CHF 710'862.55 auf CHF 15'590'790.95 erhöht. In dieser Summe sind einige Grossprojekte enthalten. Der aktuelle Fondsbestand ermöglicht es zudem, solche Grossprojekte, die nicht budgetiert werden können, zu prüfen und zu genehmigen, ohne dass dafür Kürzungen bei den vielen auch kleineren Projekten in den Regionen vorgenommen werden müssen.

4.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung

des Kantons beträgt 5,3 Prozent. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Fondseinlage aus Lotteriemitteln (CHF 10.6 Mio. $\times$ 5.3 % = CHF 561'800) sowie den budgetierten Kulturförderbeiträgen bei den Staatsmitteln (CHF 46.653 Mio. $\times$ 5.3 % = CHF 2'472'610) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von CHF 3'034'410. Davon werden der Betriebsbeitrag an Mémoires d'ici sowie die anteilmässige Beteiligung an den Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung (Freilichtmuseum Ballenberg, Alpines Museum, Künstlerbörse) in Abzug gebracht. Seit dem 1. Januar 2016 gibt es im Berner Jura dreizehn Kulturinstitutionen, die Anspruch auf Betriebsbeiträge haben und damit direkt aus Staatsmitteln finanziert werden. Der Finanzanteil des Bernjurassischen Rates an der Einlage aus Staatsmitteln 2016 reduziert sich dadurch um CHF 541'082.

Für den im November 2015 vom Grossen Rat genehmigten Kredit für das Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS) wurde im 2016 erstmals ein Betrag von CHF 512'500 ausbezahlt.

Per 31. Dezember 2016 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates im Kulturförderungsfonds einen Bruttobestand von CHF 2'027'756.19 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 260'220 verbleibt ein Nettobestand von CHF 1'767'536.19.

4.3 Schlechtwetterdefizitgarantie

In den Jahren 2007 bis 2009 erfolgten zweckgebundene Einlagen für Schlechtwetterdefizitgarantien von insgesamt CHF 1.5 Mio. in den damaligen Fonds für kulturelle Aktionen. Auf den 1. Januar 2013 wurden der Fonds für kulturelle Aktionen und die Spezialfinanzierung für die kulturellen Kommissionen aufgelöst und die Saldi in den neuen Kulturförderungsfonds überführt (Art. 42 KKFG). Obwohl dies nicht ausdrücklich beschlossen worden war, ging der Regierungsrat davon aus, dass derjenige Teil des damals übertragenen Saldos, der für die Schlechtwetterdefizitgarantien zweckgebunden gewesen war, weiterhin zweckgebunden übertragen wurde.

Da in den vergangenen Jahren keine Schlechtwetterdefizitgarantien ausbezahlt werden mussten, entschied der Regierungsrat im 2016, den zweckgebundenen Fondsbestand für Schlechtwetterdefizitgarantien von CHF 1'094'619.75 auf CHF 500'000 zu reduzieren. Die frei gewordenen Mittel von CHF 594'619.75 wurden dem allgemeinen Fondsbestand zugewiesen.

Nach der langen Schlechtwetterperiode 2016 haben die Thuner Seespiele im Berichtsjahr erneut eine Schlechtwetterdefizitgarantie angefragt. Der zugesicherte Beitrag von CHF 396'000 führt nun dazu, dass der Bestand für Schlechtwetterdefizitgarantien per 31. Dezember 2016 noch CHF 104'000 beträgt. ERZ-interne Abklärungen haben ergeben, dass ein zweckgebundener Fondsanteil nicht benötigt wird, um Schlechtwetterdefizitgarantien zu gewähren. Da die Zweckbindung von Mitteln mit vielen Nachteilen verbunden ist, wird die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat zusammen mit der Fondseinlage im Juni 2017 beantragen, die verbliebenen CHF 104'000 dem allgemeinen Fondsbestand zuzuweisen.

Sowohl der Fondsbestand des Bernjurassischen Rates wie auch der Fondsbestand der Schlechtwetterdefizitgarantie sind im Nettobestand des Kulturförderungsfonds von CHF 9'846'431.08 enthalten.

5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Kulturförderungsfonds für das Jahr 2016 betragen CHF 716'820.00. Sie wurden der Jahresrechnung 2016 des Fonds als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilung Kulturförderung für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsfonds im Umfang von 459 Stellenprozenten
- die Personalgemeinkosten der Amtsleitung sowie der Stabsmitarbeitenden des Amtes für Kultur
- die Entschädigungen für die Kulturkommissionen
- die direkten Sachkosten (Wartung Software) sowie ein Sachgemeinkostenanteil (z. B. für Büromaterial, Fachliteratur).

Die Personalkosten der Mitarbeitenden, die ausschliesslich in der Gesuchsbearbeitung arbeiten, wurden den Verwaltungskosten vollumfänglich belastet. Bei anderen Mitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil des Beschäftigungsgrades berücksichtigt. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 34 Prozent angestiegen. Der Anstieg ist vor allem dadurch begründet, dass die Entschädigungen für die Kulturkommissionen erstmals den Verwaltungskosten belastet wurden. Diese Praxis der Belastung des Fonds mit sämtlichen damit verbundenen Verwaltungskosten ist beim Sportfonds und beim Lotteriefonds seit längerem üblich.

Direkte Personalkosten	CHF 569'310.00
Personalgemeinkosten	CHF 24'810.00
Entschädigung der Kulturkommissionen	CHF 103'200.00
Sachkosten	CHF 19'500.00
Verwaltungskosten 2016	CHF 716'820.00

6 Ausblick

Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes in allen Regionen hat der Regierungsrat inzwischen alle Institutionen definiert, die Anrecht auf Betriebsbeiträge haben. Im 2017 wird die Einlage aus Staatsmitteln voraussichtlich noch CHF 4 Mio. betragen, und damit gegenüber 2016 um CHF 1 Mio. reduziert, denn per 1. Januar 2017 treten die Verträge mit den Institutionen in den restlichen Regionen in Kraft. Deren Betriebsbeiträge werden aufgrund des Rechtsanspruches ab diesem Zeitpunkt direkt aus Staatsmitteln bezahlt.

7 Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2016 zwischen dem 11. und dem 17. Januar 2017 geprüft und diese mit Bericht vom 26. Januar 2017 zur Genehmigung empfohlen.

8 Antrag

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2016 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beilage 1: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 26. Januar 2017
- Beilage 2: Aufstellung der Jahresrechnung 2016
- Beilage 3: Entwicklung des Kulturförderungsfonds
- Beilage 4: Zusammenstellung der im 2016 ausbezahlten Beiträge
- Beilage 5: Zusammenstellung der im 2016 zugesicherten Beiträge
- Beilage 6: Zusammenstellung der zugesicherten, noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2016
- Beilage 7: Statistik der Gesuche pro Sparte